

# PARLAMENTARISCHE BÜRGERINITIATIVE

betreffend

Unsere Kinder brauchen Unterstützung JETZT und nicht irgendwann!  
Stoppt die NOT im Bildungsbereich!

## Wird eingebracht von

### **Bundesweite Elterninitiative von Kindern mit besonderem Bedarf im Pflichtschulbereich**

Wir sind Eltern von Kindern mit (und ohne) Behinderungen aus allen Bundesländern. Wir haben uns zu dieser Initiative zusammengeschlossen, da wir die Not im Bildungsbereich nicht mehr hinnehmen können. Wir werden von Fachleuten und Lehrer:innen unterstützt und sind mit Vereinen, die Eltern vertreten, vernetzt.

Unsere Homepage mit Infos und Unterschriftenformularen zur Initiative: <https://www.eikib.at/>

**Mit Ihrer Unterschrift unterstützen Sie unsere Forderung nach mehr Lehrer:innen** für Kinder, die mehr Unterstützung im Schulbereich aufgrund einer Behinderung, Lern- oder Leistungsbeeinträchtigung, oder Verhaltensauffälligkeiten benötigen. Dies würde zu einer enormen Entlastung im gesamten Pflichtschulbereich führen.

Gerne können Sie als Verein oder als Privatperson **Stellungnahmen oder Unterstützungserklärungen zum angeführten Anliegen** gemeinsam mit den Unterschriften am Postweg oder direkt auf unserer Homepage übermitteln. Diese werden dann gemeinsam mit den Unterschriften dem Nationalrat übergeben.

Um diese Bürgerinitiative erfolgreich einbringen zu können, benötigen wir **mindestens 500 Originalunterschriften** (es werden nur die korrekt ausgefüllten Unterschriften gezählt!) Für die Abgabe einer Unterstützung sind die **Vollendung des 16. Lebensjahres sowie die österreichische Staatsbürgerschaft** notwendig.

**Bitte diese per Post bis 11.10.2025 an folgende Adresse übermitteln.** Sollten es mehrere Unterschriftsseiten sein, bitte nicht nummerieren. Wir werden dies dann selbst gesamt machen, wenn alle Listen eingetroffen sind.

Wir freuen uns sehr über Ihre Unterstützung!

**Gertrude Riegler**  
**Hochstraß 79**  
**4312 Ried in der Riedmark**

## ANLIEGEN

Der Nationalrat wird ersucht:

**umgehend** die seit 1992 unverändert bestehende Deckelung der Dienstposten für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 2,7 % auf 4,5 % anzuheben, um dem aktuellen Bedarf zumindest teilweise zu entsprechen.

### **Kinder mit besonderem Förderbedarf brauchen dringend mehr Pädagog:innen!**

Kinder mit physischen oder psychischen Behinderungen sind für deren Eltern eine große Herausforderung und neben aller Liebe und Verbundenheit auch eine enorme Belastung, weil einfach die Entwicklung nicht so verläuft wie bei anderen Kindern. Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte, Therapien uvm seien hier beispielhaft erwähnt. Dass aber die Suche nach einem geeigneten Schulplatz, aber auch nach einem Kindergartenplatz, für viele Eltern eine weitere große Hürde darstellt, ist unerträglich. Gerade diese Kinder, die viel an Hilfe und Unterstützung brauchen, haben das Recht diese auch zu bekommen.

### **Sonderpädagogischer Förderbedarf**

Kinder erhalten einen sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF), wenn sie eine Lern- oder Leistungsbeeinträchtigung haben, bei Verhaltensauffälligkeiten oder bei kognitiven und/oder körperlichen Behinderungen. Dieser SPF-Bescheid begründet das Recht auf besondere Fördermaßnahmen – das stellt auch der Rechnungshof 2019 fest. **Es geht nicht an, dass ein SPF zuerkannt wird und keine pädagogische Förderung und Unterstützung stattfindet.**

### **Veraltete Berechnungsmethode verursacht Lehrer:innenmangel**

Für diese zusätzlichen Lehrer:innenstunden für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besteht derzeit eine Berechnung mittels eines Prozentwertes (2,7%), der vor über 30 Jahren festgesetzt und bereits bei seiner Einführung als zu niedrig kritisiert wurde. Die Berechnung geht mittlerweile weit an der Realität vorbei. Das führt zu einer enormen Diskriminierung und Benachteiligung von gerade den Schwächsten – jenen Kindern, die eben mehr Unterstützung im Schulsystem benötigen – und das mit gravierenden Folgen, deren Tragweite aus unserer Sicht weit unterschätzt wird.

Der **aktuelle Prozentsatz** von Kindern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf ist mittlerweile im Länderdurchschnitt **bereits doppelt so hoch. Er lag schon 2021 bei über 5,1 %. Somit bekommt derzeit fast jedes 2. Kind mit bescheidmäßig festgestelltem SPF nicht mehr die Förderung, die es braucht.**

### **Auswirkungen**

So verursacht und verstärkt dieser Lehrer:innenmangel für Kinder mit SPF (sonderpädagogischem Förderbedarf) entscheidend folgende negative Entwicklungen im gesamten Schulbereich:

- Anstieg von **Mobbing und Aggression**,
- Anstieg an **Suspendierungen**,
- immer mehr **Kinder in Psychiatrien**,
- immer weniger Kinder mit besonderem Bedarf können in Regelschulen integriert werden bei gleichzeitig deutlichem **Anstieg von Kindern in Sonderschulen**, die von Eltern gewählt werden, weil die Ausstattung an allgemeinen Schulen einfach nicht ausreicht.

- **absolute Benachteiligung der Bildungschancen**, die sich auf das gesamte Leben eines Menschen auswirken,
- immer deutlichere **Etablierung einer Zweiklassengesellschaft** mit mehr Segregation.

Wir Eltern vermuten auch, dass es aufgrund des Lehrer:innenmangels häufiger zu einer **Versorgung mit Dauer-Medikamenten** von Kindern bei Auffälligkeiten kommt, die mit einem besseren pädagogischem Betreuungsschlüssel vermeidbar wäre. Das Kind muss quasi dem Schulsystem angepasst werden, damit der Schulalltag machbar ist.

Eine Erhöhung des Quotenschlüssels auf 4,5% ist im aktuellen Regierungsprogramm festgehalten, jedoch mit budgetärem Vorbehalt. Bis zu einer (eventuellen) Erhöhung beim nächsten Finanzausgleich 2028 **kann nicht mehr gewartet werden**. Unser Schulsystem hat diese Zeit nicht mehr! Die Folgen des Pädagog:innenmangels sind bereits jetzt zu schwerwiegend!

Hier besteht ein großes Unrecht mit schwerwiegenden Folgen für alle Kinder.  
Wir Eltern von Kindern mit und ohne Behinderungen können dies nicht mehr hinnehmen.

**Es ist für uns UNVERSTÄNDLICH, weshalb hier noch nicht gehandelt wurde.**

Unzählige politische Anfragen und Anträge, ebenso wie ein einstimmiger Beschluss der Landeshauptleutekonferenz (2022), wiederholte Ermahnungen der Lehrgewerkschaft, von Elterninitiativen, vom Monitoringausschuss für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und anderen Stakeholdern zu diesem groben Missstand sind nachweislich erfolgt. Ebenso wurde 2023 eine vom Bildungsministerium beauftragte Studie zur Vergabep Praxis von Sonderpädagogischem Förderbedarf abgeschlossen und veröffentlicht. Auch diese weist auf den eklatanten Pädagog:innenmangel hin.

**Die schulische Situation für Kinder mit Behinderungen bzw. für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist nicht mehr tragbar!**

Jedes Jahr in der Kindheit zählt. Kein Kind – egal ob hochbegabt oder mit besonderem Bedarf – darf ausgegrenzt oder zurückgelassen werden. Dies hat schwerwiegende Folgen nicht nur für die Kinder und deren Familien, sondern für die gesamte Gesellschaft.

Eltern und Vertreter:innen der Bundesweiten Elterninitiative für  
Kinder mit besonderem Bedarf im Pflichtschulbereich

<http://www.eikib.at>

Kontakt:  
Sprecherin der Elterninitiative  
Mag (FH) Gertrude Riegler  
Hochstraß 79  
4312 Ried in der Riedmark  
gerti@einhundertcyan.at

# PARLAMENTARISCHE BÜRGERINITIATIVE

betreffend

Unsere Kinder brauchen Unterstützung JETZT und nicht irgendwann!  
Stoppt die NOT im Bildungsbereich!

Unterstützungserklärungen:

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Anliegen, die Not im Bildungsbereich zu beseitigen und fordere mehr Geld für den Unterricht von Schüler:innen mit Behinderungen – konkret die Aufhebung des 2,7 %-Deckels, und zwar jetzt, nicht irgendwann.

| Name | Anschrift | Geb. Datum | Datum der Unterzeichnung | Unterschrift |
|------|-----------|------------|--------------------------|--------------|
|      |           |            |                          |              |
|      |           |            |                          |              |
|      |           |            |                          |              |
|      |           |            |                          |              |
|      |           |            |                          |              |
|      |           |            |                          |              |
|      |           |            |                          |              |
|      |           |            |                          |              |

Hinweise: Für eine gesetzeskonforme Einbringung müssen die Unterschriftenlisten im Original vorgelegt werden. Die Parlamentsdirektion weist darauf hin, dass die Unterschriftenlisten nicht zugleich auch für andere Zwecke verwendet werden sollen. Die vorgelegten Unterschriftenlisten werden nach dem Ende der parlamentarischen Behandlung datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht, soweit diese nicht nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zu archivieren sind.